



Steuerungsprojekt „Kfz-Wesen“

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

25. Oktober 2012

Bericht der
Freien und Hansestadt Hamburg zum
Steuerungsprojekt Deutschland-Online
Kfz-Wesen

vom

12. September 2012

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg als federführendes Ressort

Anlagen:

1. Vorschlag für einen Referentenentwurf zur rechtlichen Umsetzung der Online-Außerbetriebsetzung und Online-Wiederzulassung.
2. Beschreibung der Online-Außerbetriebsetzung und Online-Wiederzulassung.
3. Projektergebnisse zum Vorhaben Deutschland-Online Kfz-Wesen (Fachdokumentation).
4. Kooperationsmodelle für die Kfz-Zulassung – Praxisempfehlungen für Zulassungsbehörden und Beteiligte im Zulassungsprozess.
5. Spezifikation zu XKfz in der Version 1.0.
6. Ex-Ante Schätzung zum Erfüllungsaufwand für die Umsetzung der Online-Zulassungsverfahren, Bericht des Statistischen Bundesamtes
7. Sicherheitsbetrachtung der Online-Vorgänge; Institut für E-Government in Potsdam zusammen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.
8. Erprobung der Online-Außerbetriebsetzung in der Stadt Ingolstadt; Bericht des Instituts für E-Government in Potsdam.

1. Bericht zum Steuerungsprojekt Kfz-Wesen

Hamburg hat den Auftrag des Aktionsplans erfüllt und legt als wichtigstes Ergebnis den Vorschlag für einen Referentenentwurf zur rechtlichen Umsetzung der Online-Außerbetriebsetzung und Online-Wiederzulassung vor.

Im Ergebnis wurde ein durch Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft einfach zu nutzendes Verfahren gestaltet, das zudem mittelfristig die Verwaltungseffizienz erhöht.

Wird der Vorschlag umgesetzt, können von den insgesamt rund 25 Millionen Kfz-Zulassungsvorgängen pro Jahr - davon rund 8,7 Millionen Außerbetriebsetzungen und rund 600.000 Wiederzulassungen (Krafftfahrt-Bundesamt 2010) - mittelfristig über ein Drittel der Vorgänge online durchgeführt werden.

Insbesondere Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft profitieren von der Einführung der Online-Vorgänge durch entfallende Bearbeitungs- sowie Wege- und Wartezeiten und entfallende Fahrtkosten. Insgesamt können nach der **Ex-Ante Schätzung des Statistischen Bundesamtes** die Bürgerinnen und Bürger um rund 11,6 Millionen Euro und 2,8 Millionen Stunden entlastet werden. Für die Wirtschaft fällt die Entlastung mit rund 61 Millionen Euro pro Jahr deutlich höher aus, da hier im Gegensatz zu Bürgerinnen und Bürger die Stundenentlastung monetarisiert wird. Für die Zulassungsbehörden wird mittelfristig eine jährliche Entlastung von rund 4,5 Millionen Euro erwartet.

Die von Hamburg entwickelten Online-Vorgänge sind umfassend mit Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Inneren Sicherheit und dem Datenschutz erörtert worden. Die Entwicklung der Vorgänge wurde durch das Krafftfahrt-Bundesamt, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, dem Statistischen Bundesamt und Vertretern der Wirtschaft unterstützt.

Kernelement der neuen Online-Vorgänge ist die Nutzung eines verdeckten Sicherheitscodes in den Stempelplaketten und der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) sowie eines Plakettenträgers für den Versand der Dokumente bei der Online-Wiederzulassung. Zudem sind die nationalen E-Government-Basiskomponenten nPA, De-Mail und ePayment (ePayBL) Bestandteil der Verfahren.

Diese Innovationen ermöglichen die Online-Außerbetriebsetzung und Online-Wiederzulassung aus der „Ferne“. Sie können gut in das bestehende Zulassungssystem integriert werden und fördern die Verbreitung von E-Government in Deutschland.

Unternehmen sehen insbesondere Effizienzvorteile bei Online-Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugflotten. Die Verwaltung kann ihre Vorgänge insgesamt effizienter gestalten und die Verwaltungsmodernisierung befördern. Weitere Vorteile sind ein verringertes Missbrauchsrisiko durch die neuen Stempelplaketten und eine erhöhte Verkehrssicherheit durch den elektronischen Nachweis der Hauptuntersuchung.

Zudem wird durch einen Verwaltungszugang aus der Ferne die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum unterstützt und damit dem demographischen Wandel Rechnung getragen.

Mit dem von Rheinland-Pfalz entwickelten Standard XKfz können erstmalig alle Kfz-spezifischen Datenströme über einheitliche Schnittstellen ausgetauscht werden. Damit werden insbesondere für Wirtschaft und kommunale Rechenzentren Entwicklungskosten für Fachverfahren reduziert und Produktinnovation gefördert.

Überblick Projektverlauf:

Kern des Vorhabens „Kfz-Wesen“ war die Entwicklung der elektronischen Zulassung von Kraftfahrzeugen und wurde in zwei Stufen durchgeführt:

- Stufe 1: Kfz-Zulassung ohne Gang zur Zulassungsbehörde, die in mehreren Ländern pilotiert wurde und
- Stufe 2: Online-Kfz-Zulassung mit Erprobung in der Stadt Ingolstadt zusammen mit der Audi AG

Der Auftrag zum Kfz-Wesen wurde über den Aktionsplan Deutschland-Online im Zeitraum 2006 bis 2011 mehrfach angepasst. Daraus leiten sich entsprechende Projektphasen ab, die in der Fachdokumentation ausführlich beschrieben sind.

- Phase I: Konstituierung und Basiskonzeption (05/2006 - 11/2008)
- Phase II: Feinkonzeption der Stufe 1 (12/2008 - 05/2009)
- Phase III: Pilotierung der Stufe 1 (06/2009 – 12/2012)
- Phase III: Vorbereitung der Online-Kfz-Zulassung in Stufe 2 (06/2009 – 11/2011)
- Phase IV: Entwicklung der Online-Vorgänge Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung; Abschluss des Vorhabens (11/2011 – 12/2012)

Weiterentwicklung der Online-Zulassung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird die Bearbeitung der Entwicklung einer internetbasierten Kfz-Zulassung auf der Grundlage der von Hamburg erarbeiteten Vorschläge übernehmen. Dabei wird es erforderlich sein, die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes, die Überprüfbarkeit des Termins für die Hauptuntersuchung und die Feststellung der Besteuerungsgrundlage für die Kfz-Steuer in Abstimmung mit den Bundesressorts weiterzuentwickeln. Im Interesse der Verwaltungseffizienz soll auch die Unterstützung der örtlichen Zulassungsbehörden durch das Angebot einer zentralen Lösung geprüft werden.

2. Kurzdarstellung der Online Außerbetriebsetzung und Online-Wiederzulassung


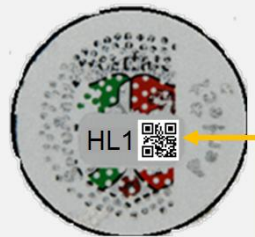
Voraussetzung: Das Fahrzeug ist mit den neuen Stempelplaketten und der neuen ZB I ausgestattet.

Hinweis: Die Zulassungsbehörde Ingolstadt erprobte 2012 das Online-Verfahren zusammen mit der Audi AG und wies die Praxistauglichkeit der neuen Stempelplaketten und der neuen ZB I nach.



Der Bürger will sein Fahrzeug **außer Betrieb** setzen.

- Für die Außerbetriebsetzung legt der Bürger bei den Kennzeichenschildern und der ZB I den Sicherheitscode frei; damit wird in der ZB I die Markierung „Außer Betrieb gesetzt“ sichtbar.
- Er ruft über ein internetfähiges Gerät die Online-Plattform der Zulassungsbehörde für die Außerbetriebsetzung auf. Er gibt das Kennzeichen, die Sicherheitscodes der Stempelplaketten und der ZB I und die Verbleibserklärung ein.
- Anschließend bezahlt er über das E-Payment-Modul die fälligen Gebühren.
- Die Zulassungsbehörde gibt den Vorgang frei und übermittelt dem Bürger elektronisch eine Bestätigung über die Außerbetriebsetzung.

Innovationselement 1: Neue Stempelplakette mit Sicherheitscode

Stempelplakette mit Druckstücknummer	Stempelplakette nach Freilegen des Sicherheitscodes	Optisch entspricht die neue Stempelplakette der bisherigen Stempelplakette ergänzt um die Druckstücknummer in Klarschrift und als Barcode; darunter ist der Sicherheitscode in Klarschrift und als Barcode verdeckt aufgebracht.
 <p data-bbox="263 739 470 840">Druckstücknummer in Klarschrift und als Barcode</p>	 <p data-bbox="638 739 845 840">Freigelegter Sicherheitscode in Klarschrift und als Barcode</p>	Die Stempelplakette wird wie die bisherige auf dem Kennzeichenschild befestigt und ist so beschaffen, dass sie beim Entfernen zerstört wird.

Innovationselement 2: Neue ZB I mit Sicherheitscode

Zulassungsbescheinigung Teil I mit Verdeckung und Druckstücknummer	Zulassungsbescheinigung Teil I nach Freilegen des Sicherheitscodes	Auf der ZB I ist ein verdeckter Sicherheitscode aufgebracht. Wird der Sicherheitscode freigelegt, ist zudem die Beschriftung „Außer Betrieb gesetzt“ sichtbar.
 <p data-bbox="263 1579 470 1657">Druckstücknummer in Klarschrift und als Barcode</p>	 <p data-bbox="638 1579 845 1657">Freigelegter Sicherheitscode in Klarschrift und als Barcode</p>	

Der Bürger will sein Fahrzeug **wieder zulassen**:

- Er ruft über ein internetfähiges Gerät die Online-Plattform der Zulassungsbehörde auf. Er gibt sein Kennzeichen, den Sicherheitscode der ZB I und die Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung ein. Die Personen-/Organisationsidentität wird über nPA/De-Mail dokumentiert. Der Bürger ermöglicht die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für die Kfz-Steuer und

bezahlt die fälligen Gebühren und ggf. die Kfz-Steuer über das E-Payment-Modul.

- Die Zulassungsbehörde prüft den Vorgang auf Richtigkeit des Kennzeichens, Gültigkeit der Kfz-Versicherung, Gültigkeit der Hauptuntersuchung sowie Steuern- und Gebührenrückstände. Danach wird dem Bürger die Zulassung mitgeteilt.
- Die Zulassungsbehörde stellt die neue ZBI sowie die individualisierten Plakettenträger aus und versendet diese an den Bürger.
- Der Bürger bringt die individualisierten Plakettenträger nach Erhalt auf die Kennzeichenschilder auf. Sein Fahrzeug ist damit nach außen sichtbar zugelassen.

Innovationselement 3: Individualisierter Stempelplakettenträger

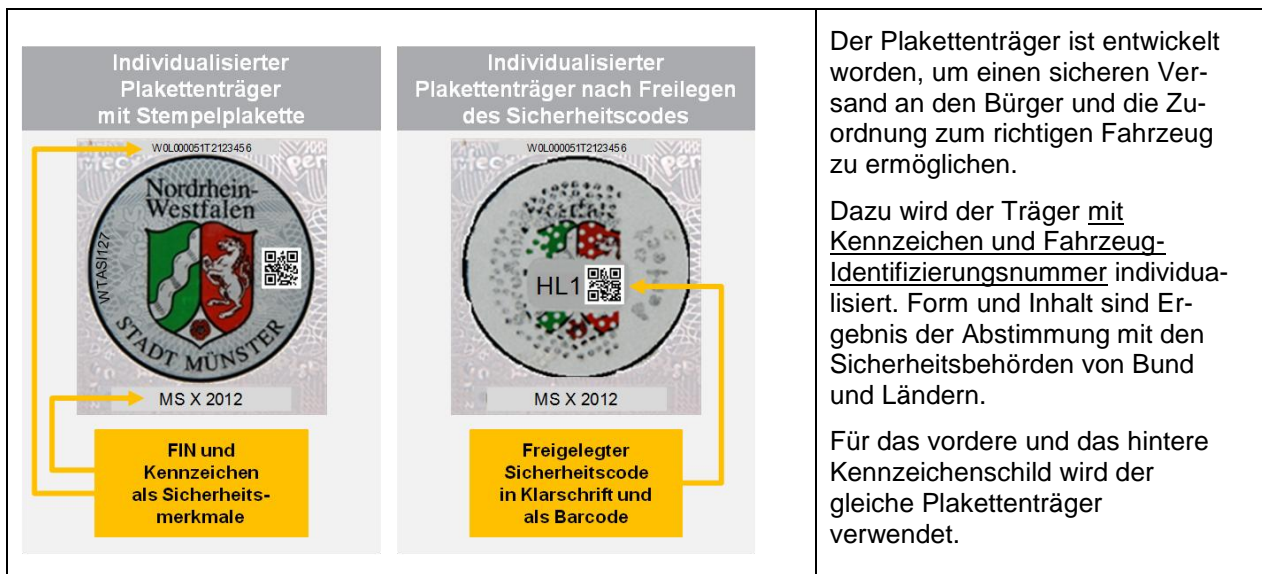


ABBILDUNG 1: DER INDIVIDUALISIERTE PLAKETTENTRÄGER

3. Projektergebnisse

Mit dem Vorschlag für einen Referentenentwurf werden weitere Ergebnisse vorgelegt.

- Der Referentenentwurf wird begleitet durch: eine detaillierte **Vorgangsbeschreibung** (Projektgruppe Kfz-Wesen), eine **Ex-Ante Schätzung** (Statistisches Bundesamt), eine **Sicherheitsbetrachtung** (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und dem **Bericht zur Erprobung** in Ingolstadt (Institut für E-Government).

- Das erarbeitete Fachwissen zu den Themen der Online-Zulassung und die im Projektverlauf erzielten Ergebnisse wurden in einer **Fachdokumentation** zusammengefasst.
- Die Erfahrungen der Piloten zur Stufe 1 – Kfz-Zulassung ohne Gang zur Zulassungsbehörde – wurden aufbereitet und als Praxisempfehlungen - **Kooperationsmodelle** - für einen Transfer an andere Zulassungsbehörden beschrieben.
- Rheinland-Pfalz legt Ende 2012 auftragsgemäß die **XKfz Spezifikation** und das **Betriebs- und Pflegekonzept** vor. Für die Datenübermittlung steht mit „XKfz“ somit ein bundesweit einheitlicher Standard bereit, der die Entwicklungskosten für Verwaltung und Wirtschaft bei bestehenden und bei den neuen Online-Vorgängen reduziert.

Damit liegen die durch die CdS-Konferenz beauftragten Ergebnisse fristgerecht vor.

4. Abstimmung mit Sicherheit und Datenschutz

Mit der **Sicherheitsbetrachtung** wurden potentielle Gefährdungen durch die Online-Vorgänge auf Prozessebene analysiert, bewertet sowie notwendige Sicherungsmaßnahmen abgeleitet. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bewertete die Risikoszenarien und stufte die Gestaltung des Verfahrens als hinreichend sicher ein. Folgewirkungen auf die Bereiche Verkehrssicherheit, Versicherungsschutz und organisierte Kfz-Kriminalität werden durch die Online-Vorgänge nicht gesehen. Eingebunden waren Vertreter der **Inneren Sicherheit** und der für das Vorhaben benannte **Datenschutzbeauftragte von Bund und Ländern**, des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein.

5. Praxisempfehlungen der Stufe 1

Die Erfahrungen der Piloten wurden als Praxisempfehlungen für die Zulassungsbehörden und die Beteiligten im Zulassungsprozess aufbereitet (**Kooperationsmodelle**). Mit dem Praxisleitfaden wird über die Kooperationsinhalte, den Ablauf, die Vorteile und die Beteiligten informiert. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um universelle Lösungen, die gleichermaßen in allen Zulassungsbehörden angewendet werden können. Vielmehr wird den Zulassungsbehörden die Möglichkeit eines vereinfachten Transfers der Kooperationsmodelle geboten.

Pilotmodelle im Überblick

Pilotland	Pilotregionen	Lösungsansatz
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Esslingen, Zollernalbkreis Städte Karlsruhe und Stuttgart 	<ul style="list-style-type: none"> An-, Ab-, Ummeldung und Umschreibung von Fahrzeugen über das Verwaltungsportal des Landes „service-bw“ und weitest gehende Prüfung der Daten
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> Landkreise Rosenheim, Wunsiedel und Hof, Städte Hof, Ingolstadt und München 	<ul style="list-style-type: none"> Online-Zulassung auf Basis einer Datenvorerfassung Betrieb einer erweiterten Zuständigkeit für benachbarte Zulassungsbezirke
Berlin		<ul style="list-style-type: none"> Nutzung des neuen Personalausweises im Autohaus bei der Neuzulassung eines Fahrzeugs Großkundenzugang inkl. Anbindung eines Bestandsführungssystems
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> Landesbetrieb Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Kfz-Ummeldung online: internetgestützte Beantragung beim Landesbetrieb Verkehr und Abholung der Fahrzeugdokumente und Kennzeichen bei Agenturen der Deutschen Post Fahrzeugzulassungen und Außerbetriebsetzungen für Großkunden
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Marburg-Biedenkopf 	<ul style="list-style-type: none"> Kfz-Zulassung bei der Staatlich-Technischen Überwachung Hessen für die Einzelgenehmigung von Kfz Adressänderung in der ZB I bei Umzug des Halters in den Einwohnermeldeämtern
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> Rhein-Erft-Kreis 	<ul style="list-style-type: none"> Datenvorerfassung für An, Ab- und Ummeldung von Kfz inklusive Lieferdienst zum Bürger bei Außerbetriebsetzung